

## **Antrag:**

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Stadtteilbeiratssitzung Wittorf am 27.04.2016 eingegangenen Äußerungen der Öffentlichkeit werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 197 „Hofstelle Fohlenweg“ für das Gebiet der ehemaligen Hofstelle südöstlich des Fohlenweges und nordwestlich des Wührenbeksweges im Stadtteil Wittorf, bestehend aus der Planzeichnung (A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 197 „Hofstelle Fohlenweg“ mit der dazugehörigen Begründung soll nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB öffentlich ausgelegt werden; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.